



Das Vermögen der Altkader

„Nach der Vereinigung Deutschlands erschütterte ein Finanzskandal die PDS. Es ging dabei um das Vermögen der SED. Im Januar und Februar 1990 hatte sich die PDS „freiwillig“ von einem Teil des SED-Vermögens getrennt. Weitere Teile wurden im Geheimen „privatisiert“ indem Darlehen an vertraute Personen (meist Parteimitglieder und ehemalige Stasioffiziere) für die Gründung privater Gesellschaften oder Immobilienerwerb vergeben wurden. Die frei gewählte Volkskammer beschloss daher am 31. Mai 90 durch entsprechende Änderung des Parteiengesetzes der DDR die Einsetzung einer Unabhängigen Kommission zur Überprüfung aller Vermögenswerte der Parteien und Massenorganisationen im In- und Ausland durch den Ministerpräsidenten. Die Kommission sollte mit sofortiger Wirkung das Vermögen aller Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen, das am 7. Okt. 89 bestand und seitdem an die Stelle des Vermögens getreten war, unter treuhänderische Verwaltung nehmen.

Unter „Vermögen“ sollte verstanden werden; Guthaben, Grundstücke, Immobilien, Betriebe, Unternehmungsbeiträge, Erträge aus Verkäufen u. sonstigen Verwertungen und zugunsten Dritter getroffene Verfügungen. Vermögensveräußerungen der Parteien waren so nur noch mit Zustimmung der Unabhängigen Kommission möglich.

Mit den Maßgaberegeln des Einigungsvertrags wurden die entsprechenden Bestimmungen als weitergeltendes Recht festgeschrieben. Danach sollten die unrechtmäßig erworbenen Vermögenswerte nach ihrer Sicherstellung den Parteien und den ihnen verbundenen Organisationen entzogen und nach Möglichkeit den früher Berechtigten oder deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben oder den neuen Ländern als Finanzhilfen zur Verfügung gestellt werden. Zugleich wurde die treuhänderische Verwaltung des Parteivermögens im Einvernehmen mit der nun der Rechtsaufsicht der Bundesregierung unterliegenden Unabhängigen Kommission der Treuhandanstalt übertragen.

Am 18. Oktober 1990 durchsuchten mit der Begründung „Gefahr im Verzug“ Beamte der Polizei und der Staatsanwalt (Abt. Organisierte Wirtschaftskriminalität) die PDS-Zentrale in Berlin und beschlagnahmte Akten, da der Verdacht bestand, dass die PDS illegale Geldtransfers vorgenommen habe. Dabei stellte sich heraus, dass die PDS ein Konto bei einer Bank in Berlin unterhielt, von dem ohne Wissen der Unabhängigen Kommission und ohne dass die Partei eine Genehmigung beantragt hätte, insgesamt 107 Mill. DM auf Konten einer angeblichen sowjetischen Außenhandelsfirma „Putnik“ in Deutschland, den Niederlanden und Norwegen überwiesen worden waren. Gysi behauptete bei der Untersuchungsaktion, die Gelder seien überwiesen worden, um alte Forderungen der KPdSU gegenüber der SED zu begleichen. Ein Besuch in Moskau klärte ihn darüber auf, dass die KPdSU mit der Finanztransaktion nichts zu tun hatte. Keine Einrichtung der KPdSU habe dem Unternehmen „Putnik“ oder Personen, die in dessen Auftrag handelten, die Abwicklung finanzieller oder anderer Operationen im Interesse der Partei übertragen. Nach seiner Rückkehr informierte Gysi die Staatsanwaltschaft und gestattete eine zweite Durchsuchung der Parteizentrale.

Das Präsidium der PDS gestand schließlich die Wahrheit ein: Die „unrechtmäßige finanzielle Transaktion von 107 Millionen DM „ sei durch den stellvertretenden Parteivorsitzenden und Schatzmeister, Wolfgang Pohl, und den Leiter des Bereichs Parteifinancen der PDS, Wolfgang Langnitschke, früher stellvertretender Leiter der ZK-Abt. Finanzverwaltung und Parteibetriebe, ohne Wissen und ohne Billigung durch das Präsidium, durchgeführt worden. Dabei hätten sie sich der Hilfe des ehrenamtlichen Vorsitzenden des PDS-Kreisvorstandes des Saalkreises, Karl-Heinz Kaufmann, bedient. Als Tarnung hätten sie bestehende Verpflichtungen der SED gegenüber der KPdSU benutzt. Beide hätten zur Begründung ihrer Aktion angeführt, dass sie aufgrund der Enteignungsdrohungen gegen die PDS dieses Geld hätten „retten“ wollen. Pohl, der seinen Rücktritt erklärte, sagte gegenüber dem Präsidium, es sei ausschließlich darum gegangen, parteieigenes Geld aus Angst vor Enteignung und Illegalität für zukünftige Arbeit der Partei zu sichern.

Um keinen bei dieser Aktion zu gefährden, sei davor das Präsidium noch der Vorsitzende der Partei informiert worden. Pohl und Langnitschke wurden vorläufig festgenommen, Kaufmann später in Oslo verhaftet, als er versuchte, sich der nach dort überwiesenen 70 Mill. DM der PDS zu bemächtigen. Das Berliner Landgericht verurteilte sie am 20. März 1992 wegen Untreue zu Bewährungsstrafen. Pohl 2 Jahre, Langnitschke und Kaufmann je 21 Monate. Sie hätten gegen den Willen der Partei gehandelt und bewusst eine Gefährdung des PDS-Vermögens in Kauf genommen.

Der Parteivorstand zog Konsequenzen aus dem Finanzskandal. In einer Erklärung „Selbstkorrektur und Demokratisierung“ hieß es, die illegalen Finanzoperationen von Pohl hätten die PDS erneut in eine schwere politische Krise gestürzt. Der Vorstand bekannte, dass er seine politische Verantwortung nicht wahrgenommen und die Partei weiter an Glaubwürdigkeit verloren habe. Dem Parteivorsitzenden Gysi, der seinen Rücktritt angeboten hatte, wurde das Vertrauen ausgesprochen. Es wurde beschlossen, die finanzielle Zeit der Partei, unter Einschaltung unabhängiger Wirtschaftsprüfer, offenzulegen, eine innerparteiliche Finanzprüfungskommission einzusetzen und ein neues politisches Konzept zum Umgang mit dem Parteivermögen zu erarbeiten.

Der Finanzskandal löste eine erneute Welle von Austritten aus. Ende des Jahres 1990 gehörten der PDS nur noch rund 200 000 Mitglieder an. Auch die Forderung nach einer

Auflösung der Partei wurde wieder laut. Die kriminelle Handlungsweise des Gysi-Stellvertreters Pohl, sein fehlendes Unrechtsbewusstsein und seine Berufung darauf, er habe nur im Interesse der Partei gehandelt, auch wenn das ein „schwerer politischer Fehler“ gewesen sei, machten deutlich, dass der alte SED-Geist in der PDS noch weiterlebte. Gregor Gysi, dem die damalige Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) bescheinigte, dass es keine Anhaltspunkte für seine persönliche Verstrickung in den Millionen-Transfer gebe, müsste erkennen, dass altes Denken, alte Strukturen und vor allem die immer noch tätigen alten Kader den von ihm eingeleiteten Versuch, aus der politbürokratischen, stalinistischen SED im Schnellverfahren eine Partei des demokratischen Sozialismus zu machen, fast hätten scheitern lassen. Ein „Weiter wie bisher“ sollte es nun nicht mehr geben. Die stetig sinkende Mitgliederzahl und das Ausscheiden vieler hauptamtlichen Mitarbeiter aus dem Parteiapparat erzwangen zudem eine Reduzierung des Parteivorstandes auf 18 Mitglieder. Die Arbeit der Kommissionen wurde zunehmend von den sich verstärkt bildenden Interessen- und Arbeitsgemeinschaften übernommen. Im Juni 1991 wurde ein Parteirat der PDS als repräsentative Vertretung der Mitgliedschaft gebildet. Er sollte den Vorstand beraten und kontrollieren. Ihm gehörten geheim gewählte Vertreter der Landesverbände, der bundesweit wirkenden Interessen- und Arbeitsgemeinschaften, Plattformen und ähnlicher innerparteilicher Zusammenschlüsse, der Bundestagsgruppe und des Rates der Alten an.

Die PDS bemühte sich um eine „globale Lösung der Vermögensfrage“ mit der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR und Treuhandanstalt. Anfang Nov.1990 bot der Parteivorstand an, auf etwa 80 Prozent des Gesamtvermögens der PDS, vorrangig durch Abgabe von Immobilien und Verzicht auf Förderungen, zu verzichten. Zugleich wollte die Partei jegliche Ansprüche auf ausländische Vermögen der SED, das nicht bekannt ist, aber eine Existenz behauptet wird, vorsorglich an die Treuhandanstalt abtreten.

Das beziehe sich auch auf eventuelle Vermögenswerte in der Bundesrepublik, wie sie bis zum 2.Okt.1990 bestanden habe. Verzichtet wurde auch auf die „Putnik“-Gelder. Die verbleibenden 20 Prozent entsprächen etwa fünf Prozent des ursprünglichen SED-Vermögens. Sie seien das Minimum zur Sicherung der politischen Tätigkeit der Partei und zur Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich von Altlasten. Als Gegenleistung für dieses Angebot wollte die PDS erreichen, dass die treuhänderische Verwaltung des verbleibenden Eigentums der Partei in absehbarer Zeit aufgegeben werde. Zudem sollte gestattet werden, dass der Partei zur Sicherung der verbleibenden Vermögenswerte Grund und Boden für bisherige Rechtsträgerobjekte in Eigentum übertragen werde.

Gleichzeitig wurde ein Bericht über die Eigentums- und Vermögensverhältnisse der PDS per 30.September 1990 vorgelegt. Danach befanden sich 105 bebaute Grundstücke mit einem Buchwert von 642,2 Millionen Ostmark am 30.Juni 1990, dem Tag vor der Währungsumstellung im Eigentum der Partei. Die PDS sei bei zwei Objekten, bei denen ihr ein Nutzungsrecht an volkseigenen Grundstücken verliehen worden sei, nur Eigentümer der darauf errichteten baulichen Anlagen. Der Buchwert dieser Objekte habe am 30.Juni 32,9 Millionen DDR-Mark betragen.

Bei weiteren 276 Grundstücken sei die Partei Rechtsträger, Nutzer auf der Grundlage von Nutzungsverträgen. Der Buchwert dieser Rechtsträger und Nutzungsrechte habe bei

915,3 Millionen Mark der DDR gelegen. Nach dem Bericht verfügte die PDS am 30. September 1990 über Geldbestände von 350,9 Millionen D-Mark. Der Wert der beweglichen Grundmittel und materiellen Umlaufmittel wurde mit 110,8 Millionen DM angegeben. Hinzu kamen direkte Beteiligungen der Partei am Stammkapital verschiedener Firmen in Höhe von insgesamt 2,55 Millionen DM. Im Eigentum der PDS befand sich ausserdem noch das Schulgut und der Forstbetrieb Liebenberg mit einem Bilanzvermögen in Höhe von 43,1 Millionen Mark der DDR per 30. Juni 1990.

Einen skandalösen Umgang mit Parteigeldern und den Mitgliedsbeiträgen offenbarte der Vermögensbericht, hinsichtlich der Vergabe von Darlehen, die alle vor dem 31. Mai 1990 ausgereicht wurden. Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 417,1 Millionen Mark der DDR gewährt, die sich durch die Währungsumstellung auf 213,95 Millionen DM reduzierten. Insgesamt seien 218 Darlehen ausgereicht worden, 80 % davon an zwölf Darlehensnehmer zur Auszahlung gekommen. Unstrittig seien, dass durch die Bildung von Gesellschaften, meist GmbH, Arbeitsplätze gesichert worden seien. Nur teilweise sei es gelungen, die politisch-moralische Berechtigung der Darlehen zu überprüfen.

Es besteht der Verdacht, dass eine Reihe von Personen als Gesellschafter eingesetzt worden sind, bei denen enge berufliche, persönliche oder verwandschaftliche Beziehungen zu verantwortlichen Mitarbeitern der Vorstände ausschlaggebend waren, so im Vermögensbericht. In der Öffentlichkeit sprach man von Seilschaften von Parteifunktionären und ehemaligen Stasioffizieren. Der Vermögensbericht der PDS, so exakt und penibel er auch schien, hatte kaum ein Aussagewert: Die angegebenen Buchwerte in Mark der DDR für die Immobilien sagten nichts über die tatsächlichen Verkehrswerte nach der Vereinigung Deutschlands aus. Die Bewertung von dem westdeutschen Recht fremden Rechtsträgerschaften und Nutzungsrechten war noch schwieriger.

Mit ihrem Vorschlag, sich von 80 Prozent ihres Vermögens zu trennen, erkannte die PDS, als Rechtsnachfolger der SED, indirekt an, dass mindestens dieser Teil des Parteivermögens von der SED wohl nicht nach materiell-rechtstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes erworben worden war. Daher wollte sie diesen Teil des Vermögens an die Treuhandanstalt abgeben. Diese verwaltete als Treuhänder das Gesamtvermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, das am 7. Okt. 1989 Bestand oder seither an die Stelle dieses Vermögens getreten war. Die Treuhandanstalt sollte, soweit es nicht möglich sei, das Vermögen an die früher Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger zurückzuführen, das Vermögen zugunsten gemeinnütziger Zwecke in den neuen Ländern verwenden. Nur soweit Vermögen nachweislich nach materiell-rechtstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes erworben worden war, sollte es den Parteien wieder zur Verfügung gestellt werden. Treuhandanstalt und Unabhängige Kommission sollten dabei einvernehmlich zusammenwirken. Wenn sie aber diese Aufgabe erfüllen wollten, mussten sie Vermögenserwerb und -Veräußerung der alten DDR-Parteien und Massenorganisationen seit dem 8. Mai 1945 feststellen und nach den genannten Kriterien überprüfen. Die Unabhängige Kommission verweigerte daher im März 1991 die von der PDS geforderte Aufhebung der treuhänderischen Verwaltung über die restlichen 20 Prozent ihres Parteivermögens und dessen Freigabe.

Begründet wurde die Ablehnung mit dem Hinweis, die PDS habe bisher keine Versuch unternommen, den materiell-rechtstaatlichen Erwerb ihres Vermögens nachzuweisen. Es müsse geprüft werden, ob es frühere Berechtigte gebe. Die zügige Erledigung des

gesetzlichen Auftrages sei die richtige Alternative zu dem Versuch einer außer-gesetzlichen Vereinbarung, wie sie die PDS anstrebe.

Die PDS erhob schärfsten Protest und die vielfältigen Auseinandersetzungen zwischen der SED-Nachfolgepartei und der Kommission, die vom Frühjahr 1991 bis Februar 1998 vom späteren Präsidenten des Bundesverfassungsgericht Hans-Jürgen Papier geleitet wurde, zogen sich bis 1995 hin. Dann erzielten beide Seiten auf Vorschlag des Kommissionsvorsitzenden Papier einen Vergleich, der vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin protokolliert wurde. Bereits im Mai 1992 hatte die PDS in einem Vertrag mit der Treuhandgesellschaft rechtsverbindlich auf das gesamte Auslandsvermögen der Partei verzichtet. Mit dem Vergleich war der Streit um das SED-Vermögen beendet. Das von der Nachfolgerin der Treuhandanstalt, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS), verwaltete, aus Barmitteln und zahlreichen Immobilien bestehende Altvermögen der PDS konnte nun nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages an die neuen Länder und Berlin ausgezahlt werden, soweit es nicht an früher Berechtigte zurückzugeben war. Die PDS verzichtete unwiderruflich auf die Wiederzurückverfügungstellung aller bekannten und möglicherweise noch bekannt werdenden Vermögensgegenstände ihres Altvermögens – auch im Ausland – mit Ausnahme von vier Grundstücken, Kunst- und Wertgegenständen sowie Geschäftsstellenausstattungen. Die vier Grundstücke, die die Partei zurückhielt, waren die Parteizentrale in Berlin (Karl-Liebnecht – Haus), ein Hotel im Thüringer Wald, der Grundstückskomplex eines Hotels in Erfurt sowie ein Grundstück und Gebäude in Berlin-Köpenick. Bei den Kunstgegenständen handelte es sich lediglich um 50 Objekte. Der ganz überwiegende Teil des SED-eigenen Kunstbesitzes, knapp 400 Werke sehr unterschiedlicher Qualität, wurde den neuen Ländern übertragen. Aus der treuhänderischen Verwaltung entlassen wurde auch die „Neues Deutschland Verlag und Druckerei GmbH“, und die Karl Dietz Berlin Verlag GmbH, bei denen die PDS Gesellschafter war“. Beide Seiten verzichteten mit dem Vergleich auf die Verfolgung aller bisher bekannten Forderungen; alle Rechtsstreitigkeiten wurden beendet. Die PDS nahm die anhängigen 19 Verwaltungsgerichts-, 225 Widerspruchs- sowie Hunderte von Verwaltungsverfahren ebenso zurück wie die von ihr bei den Ämtern für offene Vermögensfragen gestellten 181 Anträge auf Rückübertragung von Vermögensgegenständen.

Die Arbeit der Unabhängigen Kommission ging jedoch auch nach dem Vergleich noch weiter. Die Kommission hoffte, noch erhebliche Beträge zu entdecken und sicherzustellen. Erst im August 1998 konnte die Unabhängige Kommission ihren Abschlussbericht über das Vermögen der PDS vorlegen. Dabei gab sie die Höhe der sichergestellten ehem. SED-Vermögen mit 2,014 Milliarden DM an. Dazu rechnete die Kommission die damals „noch streitbefangenen Vermögenswerte“ in Höhe von rund 500 Mill. DM der 1951 in Ost-Berlin gegründeten Vertreter – Firma „Novum GmbH“, die vornehmlich Geschäfte mit österreichischen und anderen ausländischen Unternehmen vermittelt und damit mehrere hundert Millionen Provisionsgewinne erwirtschaftet hatte. Dabei ging es um die mehrere Gerichtsinstanzen beschäftigende Frage, ob diese Gesellschaft eine mit der SED verbundene juristische Person oder wirtschaftlich der Kommunistischen Partei Österreichs zuzurechnen sei. Erst im Oktober 2004 entschied das BundesverwaltungsG, dass es sich bei der Forum GmbH um eine mit der SED verbundene juristische Person handelte, ihre 225 Mill. Euro SED-Vermögen seien und von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben nun den neuen Ländern zur Verfügung gestellt werden könnten.“

Quelle und Autor: Titel „Geschichte der SED“ auf 480 Seiten Bonn 2009 von Andreas Malycha Historiker und Peter Jochen Winters Journalist, www.bpb.de Schriftenreihe Band 1010 ISBN 978-3-8389-0010-0 Verlag C.H.Beck,

http://www.bpb.de/publikationen/EJR1X1,0,0,Geschichte_der_SED.html

Autor Andreas Malycha: Dr.phil.Historiker hat sich auf die Geschichte der DDR spezialisiert und forscht seit vielen Jahren über die SED. Autor Peter Jochen Winters: Dr.phil. Journalistwar von 1968 bis 1999 Redakteur der FAZ.Von 1977 bis 1990 war er ständiger Korrespondent der Zeitung in der DDR.

Zusammenstellung:

Auszug am 11.08.2010 zum Zweck der politischen Aufarbeitung für SED-Opfer von sed-opfer-hilfe.de zusammengestellt - Auszüge Seite 384-390 . Bild privat und ist nicht mit den Inhalt dieser Datei identisch, (abstrakt zu verstehen)